

Es herrscht weiter Gesprächsbedarf

Neue Zahlungsfrist für deutsche Handwerker in der Schweiz

FREIBURG (BZ). Obwohl den deutschen Handwerkern ein weiterer Zahlungsaufschub bis zum 31. Oktober gewährt wurde (siehe BZ von gestern), besteht weiterhin großer Gesprächsbedarf. Die erste Unterredung zwischen der Handwerkskammer Freiburg und der Wirtschaftskammer Baselland brachte zwar ein erstes greifbares Ergebnis, doch die Forderung nach mehr Transparenz bleibt.

„Aufgeschoben ist zwar nicht aufgehoben“, so Johannes Burger, Geschäftsführer der Handwerkskammer Freiburg, aber die Schweizer Seite habe erkannt, dass bei den Bemessungsgrundlagen und Abrechnungszeiträumen für die Vollzugskassen zum Teil erheblicher Klärungsbedarf besteht. Die Vertreter der Wirtschaftskammer Baselland signalisierten ihre Bereitschaft, sich bei den Kassen für eine Angleichung der Berechnungsgrundlagen einzusetzen.

Die Handwerkskammer Freiburg hofft nun, dass es gelingt, noch in diesem Jahr eine rückwirkende Neuberechnung zugunsten der betroffenen Handwerker zu erreichen. „Die Schweizer“, so Burger „sind geschäftsbereit und haben die Problematik im bilateralen Raum erkannt“. Gleichwohl könnten auch die Schweizer Offiziellen die bestehenden Regelungen, die auch für die Schweizer Betriebe gelten, nicht zugunsten der deutschen und EU-Betriebe außer Kraft setzen, geben Johannes Burger und die EU-Beraterin der Kammer, Brigitte Pertschy, zu bedenken. „Aber wir wollen gemeinsam die bestehenden Spielräume zugunsten der Handwerker ausloten“, so Burger.

Die Tatsache, dass sich die Wirtschaftskammer Baselland so zeigt, führt die Handwerkskammer Freiburg unter anderem auf die gute und enge Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zurück. Beide Wirtschaftskammern sind seit 2004 Partnerkammern und legten sich auf folgende Punkte als Ergebnis fest: Die Zahlungsfrist der in Rechnung gestellten Vollzugskostenbeiträge für das Jahr 2006 wird bis zum 31. Oktober 2007 verlängert.



Trotz Gnadenfrist für Handwerker bleibt Diskussionsbedarf.

FOTO: DPA

Zusätzlich zu den Informationsplattformen dokumentiert die Wirtschaftskammer ihre Partnerkammer umfassend über die regionalen Gesamtarbeitsverträge. Die Wirtschaftskammer steht der Handwerkskammer in vermittelnder Funktion zur Seite. So können die sich den Arbeitgebern stellenden Fragen mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) und die offenen Fragen mit der Familienausgleichskasse Gefak, geklärt werden. Dennoch besteht aus Sicht der Handwerkskammer weiterhin großer Gesprächsbedarf mit den Schweizern – die Forderung nach mehr Transparenz bei Regelungen bleibt ganz oben auf der Agenda der Handwerkskammer Freiburg. Der Verweis an die kostenpflichtige „Beratungsstelle für Arbeitsgebende“ reicht der Handwerkskammer Freiburg nicht aus.

Vielmehr würde sie es begrüßen, wenn die Schweiz und die EU ein einheitliches Informationsportal für KMU und Handwerk schaffen würden, das „Licht in den Vorschriftenschungel auf beiden Seiten bringt“.

Bei beiden Themen sieht Burger auch die Landes- und Bundespolitik gefordert, die Interessen der deutschen und europäischen Seite im deutsch-schweizer Dialog zu vertreten.

Bei beiden Themen sieht Burger auch die Landes- und Bundespolitik gefordert, die Interessen der deutschen und europäischen Seite im deutsch-schweizer Dialog zu vertreten.